

# Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Infoblatt mit näheren Erklärungen  
Stand: April 2026



## HINTERGRUND

Die Fallzahlen von sexuellem Kindesmissbrauch steigen stetig, die Dunkelfeldforschung geht davon aus, dass in jeder Schulklasse in etwa 1-2 Kinder sitzen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Spätestens seit 2010, als Missbrauchsfälle in Institutionen mehr und mehr öffentlich wurden, ist klar, dass Institutionen eine besondere Verantwortung haben und viel dafür tun können und müssen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einen geschützten Rahmen vorfinden, in dem sie sicher sind und in der Gemeinschaft wachsen können.

Die Kirche hat im Auftrag Jesu hier einen besonderen Stellenwert und so liegt es auch der Deutschen Bischofskonferenz sehr am Herzen, dass die kirchlichen Einrichtungen sichere Orte sind, wo sexualisierte Gewalt keinen Platz findet. Die DBK hat dazu auch mit dem Staat Vereinbarungen getroffen.

Prävention sexualisierter Gewalt - ein Film des Erzbistums Paderborn:

<https://www.youtube.com/watch?v=WJ1uy3TN5PY>

Filme der UBSKM (unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen) - zu finden über die Seite: <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/videos/erklaerfilme-zu-sexuellem-missbrauch>

## ORIENTIERUNG/VERPFLICHTUNG

So steht beispielsweise in der Rahmenordnung Prävention der DBK (neueste Version von 2019; für unser Bistum im Januar 2020 durch die Bistumsleitung im Amtsblatt in Kraft gesetzt):

- Jeder Rechtsträger muss ein ISK erstellen (im Bistum Augsburg ist es so geregelt, dass jede PG für alle dazugehörigen Pfarreien ein ISK erstellt und eventuelle Besonderheiten pro Pfarrei darin gesondert genannt werden).
- Die Ausführungsbestimmungen des Bistums Augsburg legen fest, dass bis Ende 2029 jeder Rechtsträger ein selbsterstelltes ISK verschriftlicht haben muss.
- Film: Schutzkonzepte und Risikoanalysen – Bistum Trier:  
<https://www.youtube.com/watch?v=qBo2BFIQXol>

# HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

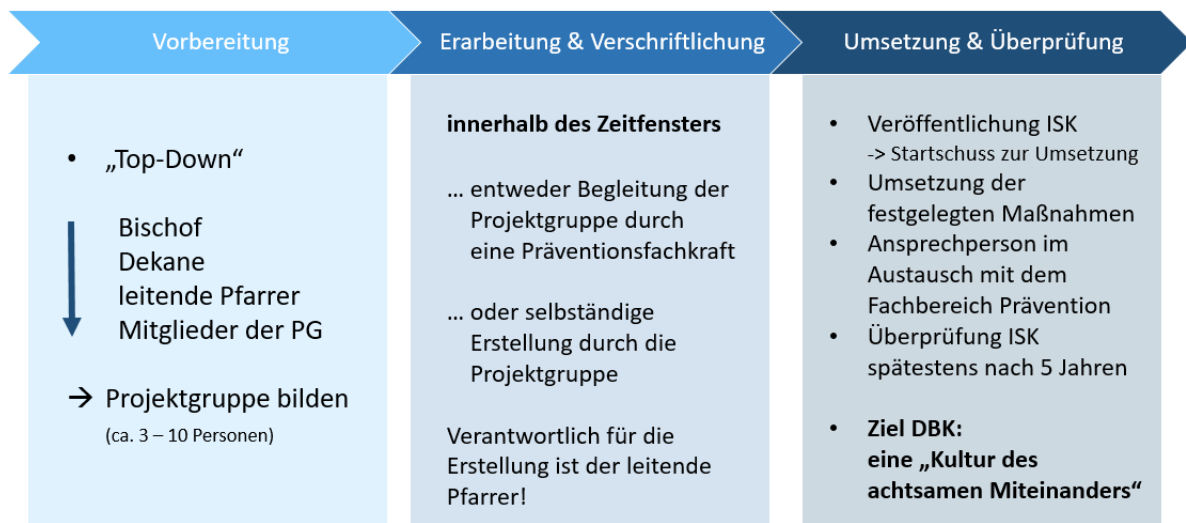
Der Fachbereich Prävention ist von der Bistumsleitung beauftragt, Präventionsmaßnahmen zu koordinieren und unterstützt demnach auch bei der Entwicklung der Schutzkonzepte.

## INHALTE

- Die DBK gibt „Bausteine“ vor, auf die ein Fokus gesetzt werden soll. Für das Bistum Augsburg gelten die Bausteine, die hier im Modell ablesbar sind:
  1. GRUNDHALTUNG Kultur der Achtsamkeit und Partizipation
  2. Schutz- und Risikoanalyse – Qualitätsmanagement
  3. „Verantwortung übernehmen“  
Personalauswahl und –Entwicklung,  
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)  
Verhaltenskodex.
  4. „Stärken aufbauen“ geht der Frage nach, wie Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene (wie auch Erwachsene im Allgemeinen) gestärkt werden können, damit sie sich auch selbst besser schützen können.
  5. Bei „Handlungsfähig sein“ wird festgehalten, was zu tun ist, wenn doch mal etwas passiert  
Interventionsplan mit Handlungsempfehlungen  
Beratungs- und Beschwerdewege  
nachhaltige Aufarbeitung.
- Wirklich wichtig ist am Schluss nicht das Papier, das dabei entsteht, sondern die Maßnahmen, die daraus entwickelt und auch umgesetzt werden. Nach der Verschriftlichung geht es also in die Umsetzung. So sollen staatliche Vorgaben umgesetzt, Werkzeuge der Prävention sexualisierter Gewalt an die Hand gegeben werden und auch eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“ entstehen, wie es die DBK nennt.

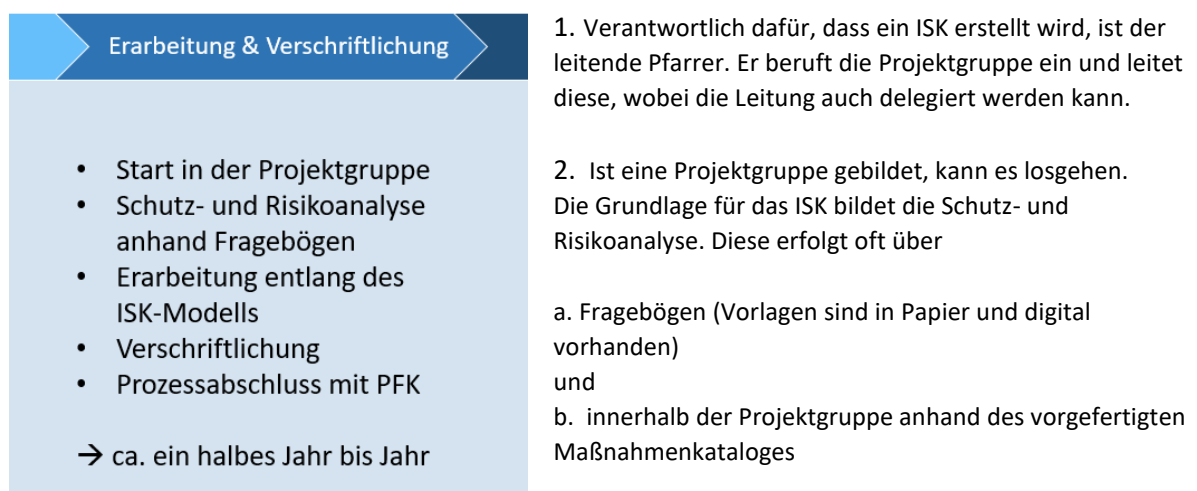


## VORGEHEN



!!!Wichtig: Senden Sie Ihr vorläufig fertiges ISK digital an die Prävention des Bistums Augsburg/Ihre zuständige PFK zur Begutachtung, anschließend arbeiten Sie ggf. Änderungen ein und können dann das ISK zur Freigabe postalisch an die Prävention des Bistums Augsburg schicken, anschließend geht es dann von dort weiter an die Bistumsleitung!!!

Die Begleitung der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften richtet sich, immer in Absprache mit der PFK, auch nach individuellen Bedarfen und Wünschen der Pfarreien und den zeitlichen Ressourcen der PFK, per E-Mail, Telefon oder auch per Terminen vor Ort. Gemeinsam wird besprochen, was sinnvoll und möglich ist. Auch Pfarreien, welche hauptsächlich selbstständig arbeiten möchten, können jederzeit mit Fragen an uns herantreten, wir begleiten Sie sehr gerne. Die Erfahrung zeigt, dass eine Begleitung in der Regel als hilfreich für den Prozess und konstruktiv für das Endergebnis wahrgenommen wird.



Die Rückmeldungen/Feststellungen werden dann den verschiedenen Bausteinen des ISK zugeordnet und zugehörige Maßnahmen können festgelegt werden.

3. Die Arbeitshilfe führt hier Schritt für Schritt zum fertigen ISK. Für die Verschriftlichung gibt es eine Vorlage, wo die wichtigsten Punkte des ISK schon festgehalten sind und durch die Ergebnisse aus den Projektgruppentreffen individualisiert und konkretisiert wird. Es besteht mittlerweile zusätzlich zur Arbeitshilfe und Gliederungsvorlage ein gesamter ISK-Prototyp des Fachbereichs Prävention mit zugehörigem Maßnahmenkatalog, welchen Sie dann nahezu 1:1

verwenden können und nur einiger pfarreispezifischen Änderungen bedarf.

Anhand des vorgefertigten Maßnahmenkataloges ist auch eine Schutz- und Risikoanalyse innerhalb der Projektgruppe vorgesehen - diese ist elementarer Bestandteil zur Erstellung des eigenen ISK.“

Wenn das ISK verschriftlicht ist, soll es nochmal vom leitenden Pfarrer und den Gremien (falls nicht sowieso in der Projektgruppe vertreten) quergelesen werden, ob Wichtiges vergessen wurde. Danach geht es mit der Unterschrift des leitenden Pfarrers an den Fachbereich Prävention, wo es final fachlich geprüft und der Bistumsleitung zur Unterschrift vorgelegt wird.

4. Dann wird es veröffentlicht und der Erfolg gefeiert, sowie der Startschuss zur Umsetzung gegeben.
5. Im ISK werden die nächsten Schritte mit Zuständigkeiten festgehalten. Nach einer ebenfalls festgelegten Zeitspanne (spätestens nach fünf Jahren) wird das ISK nochmal unter die Lupe genommen und Neues ergänzt sowie Überflüssiges gestrichen.

Jede PG bekommt eine Arbeitshilfe (Ordner „Miteinander ACHTSAM“), die (ggf. neben der PFK) Unterstützung bieten soll. Sie ist sehr praxisorientiert und führt die Projektgruppe Schritt für Schritt zum fertigen ISK.

## MATERIALIEN

1. **benötigte Vorlagen – Arbeitshilfe, Gliederungsvorlage, Öffentlichkeitsarbeit finden Sie hier**  
<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I/Fachbereich-Praevention/Material/Vorlagen>
2. **ISK - Prototyp mit Anhängen –**  
<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I/Fachbereich-Praevention/Material/Vorlagen>
3. **Fertige ISK** anderer Rechtsträger finden Sie – wie die Arbeitshilfe und die Vorlagen - auf unserer Website unter:  
<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I/Fachbereich-Praevention/Institutionelle-Schutzkonzepte/Veroeffentlichte-Schutzkonzepte>

## LEITUNG FACHBEREICH PRÄVENTION



### Ruth Hoffmann

Präventionsbeauftragte, Leiterin der Stabstelle P - A - I

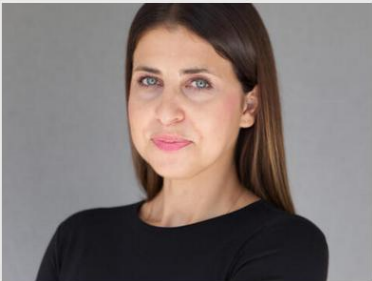
Fachbereich Prävention sexualisierter Gewalt

Telefon: **0821/ 3166-8100**

E-Mail: **ruth.hoffmann@bistum-augsburg.de**

## MITARBEITENDE

Bei Fragen wenden Sie sich gern direkt an Ihre zuständige Präventionsfachkraft



### Carina Schnell

Teamleitung Institutionelle Schutzkonzepte

Fachbereich Prävention sexualisierter Gewalt

Telefon: **0821/ 3166 - 8101**

E-Mail: **carina.schnell@bistum-augsburg.de**



### Eva Lindenthal

Präventionsfachkraft (Institutionelle Schutzkonzepte)

Fachbereich Prävention sexualisierter Gewalt

Telefon: **0821 3166-8105**

E-Mail: **eva.lindenthal@bistum-augsburg.de**



### Andrea Stuhler

Präventionsfachkraft

Fachbereich Prävention sexualisierter Gewalt

Telefon: **0821/ 3166-8107**

E-Mail: **andrea.stuhler@bistum-augsburg.de**

VON HERZEN DANKE FÜR IHREN EINSATZ, DIE ARBEIT UND DIE  
BEREITSCHAFT SICH MIT DEM ISK INNERHALB DER  
PFARREI/PG/SEELSORGEEINHEIT AUSEINANDER ZU SETZEN!

Herzliche Grüße, Ihr Team der Prävention des Bistums Augsburg

## Gut zu wissen: Prävention sexualisierter Gewalt

Um genauer zu verstehen, was ein ISK ist, ist es hilfreich, sich generell mit den Grundlagen der Prävention sexualisierter Gewalt zu befassen. Im Folgenden befinden sich Informationen dazu, die den Einstieg ins ISK erleichtern sollen:

### Wichtige Begriffe

Hier finden Sie häufig auftretende Bezeichnungen, die für das Verständnis des ISK wichtig sind. Weitere, seltener genutzte Begriffe, werden direkt im Fließtext erklärt.

<b>Prävention</b>	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, in Aktion zu treten, bevor etwas passiert.
<b>schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene</b>	<p>Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher oder geistiger Behinderung, akuter Krise) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.</p> <p>Zudem gibt es besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)</li> <li>Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)</li> <li>Lehrende und Studierende/Schüler:innen</li> <li>Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige)</li> <li>Bischof und Kleriker</li> <li>(persönliche) Seelsorge</li> </ul>
<b>Macht</b>	Macht ist an für sich nichts Negatives. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und/oder sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z. B. Eltern – Kinder, Pfarrer – Gemeinde, Gruppenleitung – Gruppenmitglied, usw.).
<b>Gewalt</b>	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und ist charakterisiert durch Zwang bzw. Unfreiwilligkeit. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt. Sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

## Stufen sexualisierter Gewalt und institutionelle Risikofaktoren

Sexualisierte Gewalt äußert sich in verschiedenen Formen – von Grenzverletzungen über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Taten wie sexuellem Missbrauch.

<b>sexualisierte Gewalt</b>	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Der Begriff umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Dabei wird nach verschiedenen Formen unterteilt:
<b>Grenzverletzungen</b>	Grenzverletzungen passieren im Alltag immer wieder, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber. Grenzverletzungen sind aber auch häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Bei der Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir ein klares „Stopp“ schon bei Grenzverletzungen setzen, um Übergriffen und Straftaten vorzubeugen.
<b>(sexuelle) Übergriffe</b>	Von (sexuellen) Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt und absichtlich Grenzverletzungen passieren. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. „Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.“ Es ist wichtig, dass wir einschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
<b>strafrechtlich relevante Formen</b> (juristischer Begriff: sexueller Missbrauch)	„Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umfassen Handlungen, die die ‚sexuelle Selbstbestimmung‘ eines Menschen verletzen. [...] Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im StGB unter den ‚Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung‘ (vgl. §§ 174–184 StGB) zusammengefasst. [...] Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar.“ Diese Handlungen werden vom Gesetzgeber verfolgt.

